

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 111 Baugebiet "Am Fort Konstantin" Ko-Karthause
- Änderung Nr. 1 -

Der am 1.12.19987 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan sieht auf den Grundstücken Gem. Koblenz, Flur 14, Parz. Nrn. (alt) 43/6, 43/3, 43 teilweise, (neu) Nr. 43/46 eine öffentliche Fußwegeverbindung in Richtung Fort Konstantin sowie eine halbrunde nicht geschlossene dreigeschossige Bebauung vor.

Um hier eine noch bessere Ausnutzung zu erreichen, soll die halbrunde Bebauung geschlossen werden. Diese Schließung paßt sich der Straßenführung und der geplanten Bebauung an und setzt hier einen städtebaulichen Akzent. Die Fußwegeverbindung bleibt erhalten, jedoch durch die Schließung der Bebauung wird der Fußgänger durch architektonisch gestaltete Torbogen geführt. Durch diese Maßnahme wird hier ein Innenhof geschaffen, der durch Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern eine Atmosphäre schafft, die städtebaulich zu begrüßen ist.

Um die Grundstücksverhältnisse für den gesamten Block zu regeln, wird der öffentliche Fußweg privat und mit einem Gehrecht zugunsten der Stadt Koblenz und der Allgemeinheit festgesetzt.

Durch diese Maßnahme entstehen der Stadt Koblenz keine Kosten.

Ausgefertigt:

Koblenz, 11.02.1994



Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister